



Ein Radverkehrskonzept für Tornesch

<i>Organisationseinheit:</i> FD Stadtplanung und Umwelt <i>Bearbeitung:</i> Henning Tams	<i>Datum</i> 23.09.2021
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Umweltausschuss (Entscheidung)	08.11.2021	Ö

Sachverhalt

Um die Bedingungen für den Radverkehr in Tornesch zu verbessern, sind in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen angestoßen worden bzw. bereits realisiert. Die Projekte standen und stehen zwar in einem übergreifenden räumlichen Zusammenhang und werden abgestimmt aufeinander entwickelt. Dennoch stellt ein Radverkehrskonzept, in dem Probleme und ihre Lösungsmöglichkeiten systematisch dargestellt werden, eine wichtige Hilfe in der Umsetzung der Maßnahmen dar. So ist z.B. für die Bewilligung vieler Fördermittel, die das Land zur Förderung des Radverkehrs derzeit ausschüttet, die Existenz eines Radverkehrskonzepts eine Voraussetzung. Außerdem wird auch vom Kreis Pinneberg als Verkehrsaufsichtsbehörde im Zuge von verkehrsrechtlichen Anordnungen ein stadtweites Konzept gewünscht. Zwar hat die Stadt Tornesch vor einigen Jahren (2017) den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) beschlossen, in dem auch bereits einige Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs aufgeführt worden waren. Zudem hat der Kreis Pinneberg 2020 ein kreisweites Radverkehrskonzept verabschiedet. Diese Konzepte werden vom Fördergeber allerdings nicht als Radverkehrskonzept der Stadt Tornesch betrachtet. Tornesch ist Mitglied im Netzwerk „RAD.SH“, welches Hilfestellung bei der Erstellung von Radverkehrskonzepten anbietet:

„Radverkehrskonzepte dienen als strategische Handlungs- und Entscheidungsgrundlage – für die Verwaltung und der Politik. Ein Radverkehrskonzept ist dabei mehr als eine einfache Studie. Neben der Bestandsaufnahme (Ist-Zustand) wird vor allem eine Planung für die nächsten Jahre erarbeitet (Soll Zustand). Wichtig ist deshalb:

- Gleich zu Beginn alle relevanten Entscheidungsträger (Politik, Verwaltung, Bevölkerung) einzubeziehen.*
- Bei jedem Schritt ist die Umsetzung mitzubedenken. Im Idealfall zeigt ein Konzept gleich Handlungsschritte inkl. Zeitplan an.*

Ein existierendes Radverkehrskonzept wird bei verschiedenen Fördermöglichkeiten vorausgesetzt. RAD.SH hat deshalb eine Reihe von Hilfen entwickelt.“

(Quelle: <https://rad.sh/radverkehrskonzepte/>)

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob ein Radverkehrskonzept durch ein externes Planungsbüro erarbeitet wird oder die Verwaltung dies in Eigenleistung erstellt. Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das Konzept auf Grundlage der durch RAD.SH bereitgestellten Hilfen selbst zu erstellen (s. Anhang Arbeitspapier) und ggfs. fachlichen Input bzw. Moderation in Arbeitsgruppensitzungen - falls erforderlich - einzukaufen. Es wird dem UA vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe zu benennen, welche die Erstellung des Radverkehrskonzepts (in wie im Arbeitspapier vorgeschlagen vier Sitzungen) begleitet. Als Mitglieder werden der Umweltausschuss oder aus diesem Abgeordnete, des ADFC

Tornesch-Uetersen, Vertreter aus dem Kinder- und Jugendbereich sowie
Verwaltungsvertreter vorgeschlagen. Die Einbindung der Öffentlichkeit wäre über eine oder
mehrere Informations- und Beteiligungsveranstaltungen denkbar; in diesem Zusammenhang
könnte auch die pandemiebedingt mehrfach verschobene Radverkehrs-Infoveranstaltung mit
Herrn Dr. Thorben Prenzel (Radverkehrsexperte und Rad.SH-Geschäftsführer) eingebunden
werden.

Die erforderlichen Kosten für die fachliche Begleitung stehen als Reserve im Produktkonto
51100.543156 (Planungskosten) bereit.

Prüfung Umweltverträglichkeit

Verkehrsverlagerung durch Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs.

Kinder- und Jugendbeteiligung

Beteiligung bei Erstellung des Radverkehrskonzepts.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist: vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan: Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer
Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:		1200				
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:		0				
Investition/Investitionsförderung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						
Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						

Folgeeinsparungen/-kosten <small>(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)</small>	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Radverkehrskonzept für die Stadt zu erstellen.
2. Für den Erstellungsprozess des Konzepts wird ein begleitendes Gremium gebildet, welches folgende Personen umfassen soll:
 - a. 4 Abgeordnete des Umweltausschusses (je Fraktion 1 Person)
 - b. 1 Abgeordneter des ADFC Tornesch-Uetersen
 - c. 1 Vertreter aus dem Kinder- und Jugendbereich (zukünftiger KJB?)
 - d. 3 Verwaltungsvertreter (aus dem Amt für Bauen, Planen und Umwelt sowie ggfls. Ordnungsamt)

Das begleitende Gremium berichtet dem Umweltausschuss regelmäßig über den Stand der Planung, der Umweltausschuss berät abschließend über das Radverkehrskonzept, die Ratsversammlung fasst den finalen Beschluss über die Billigung des Konzepts.

3. Für den fachlichen Input und/oder die externe Moderation des Arbeitsprozesses soll ggfls. eine Beauftragung externer Experten erfolgen.

gez. Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n

1	RAD.SH-Erstellung-eines-Radverkehrskonzeptes-in-Eigenregie-Arbeitspapier-21-08-20
---	---